



Du suchst nach einer Möglichkeit, Ausbildung und Studium zu kombinieren und nebenbei Gehalt zu beziehen? Du hast Interesse am Programmieren und wünschst Dir einen krisensicheren Job mit Mehrwert?

Dann starte am 1. August 2025 bei uns Dein ausbildungsintegriertes Studium der Wirtschaftsinformatik in Kombination mit einer IHK-Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Anwendungsentwicklung.

Dich erwartet

- Abschluss als Fachinformatiker (m/w/d) für Anwendungsentwicklung (IHK) und Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science) nach ca. 3,5 Jahren
- Vielseitiger und spannender Einsatz in den verschiedenen Bereichen unserer IT-Abteilung
- Einbezug in aktuelle IT-Projekte
- Mitarbeit in dynamischen und motivierten Teams
- Studium der Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Mainz (Start: Oktober) an 2 Tagen in der Woche

Unsere Benefits

- Enge Verzahnung von Theorie und Praxis
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- Eine abwechslungsreiche und zukunftsorientierte Ausbildung im öffentlichen Dienst
- Attraktive Ausbildungsvergütung mit Zusatzleistungen entsprechend dem Tarif-
- vertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- Gute Erreichbarkeit durch direkte Bahnverbindung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Du bringst mit

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder fachgebundene Hochschulreife mit IT-Schwerpunkt
- Gute Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie gute Englischkenntnisse
- Erste Programmiererfahrungen wünschenswert
- Interesse an IT-Themen
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Gutes analytisches Verständnis

Kompakt:

Ausbildungsort: Bad Ems

Ausbildungsbeginn: 01.08.2025

Studium:

Hochschule Mainz, Start im Oktober 2025

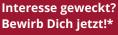
Bewerbungsfrist: 15.07.2024

Hast du Fragen?

Orietta Richter Sachbearbeiterin Personalgewinnung

Tel.: 02603 713358

Lucas Kurz Ausbildungsleitung Tel.: 02603 711420





Karriereportal unter www.statistik.rlp.de

* Bitte reiche Deine vollständigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) ein. Wir bitten um Dein Verständnis, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen in Papierform oder per E-Mail nicht angenommen werden können.

Hinweis: Sämtliche Nachweise müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.